

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4349

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, PF 5009, 24062 Kiel

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Natur, Umwelt, Energie und Forsten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Frauke Tengler, MdL
z. Hd. Frau Tschanter
L 212
Landeshaus

24105 Kiel

Minister

Kiel, 4. März 2004

Natura 2000-Gebiete in der AWZ – Benehmensherstellung Ländern

Sehr geehrte Frau Tengler,

am 4.2.2004 hat mich der Umweltausschuss um Übersendung der Stellungnahme der Landesregierung zu den Vorschlägen des Bundes zur Ausweisung von Natura 2000-Gebieten in der AWZ gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und überreiche Ihnen anliegend die Kopie des ressortübergreifend abgestimmten Schreibens meines Hauses an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Müller

Hand: 29.7.03
18:05

Vfg.

(*AWZBenehmen)

8-M

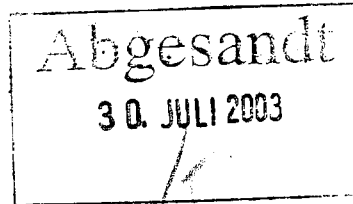
Mitbringungs:
exemplar

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
Postfach 50 09 · 24062 Kiel

1.

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29

53048 Bonn



Ihr Zeichen / vom
N 12 - 70162/18.1
6. Juni 2003

Mein Zeichen / vom
V 322-5321-30 AWZ

Telefon (0431)
988-7043 fax: -7239
Reinhard.Schmidt-Moser
@munl.landsh.de

Datum
30 Juli 2003

**Natura 2000-Gebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee;
Benehmensherstellung mit den Küstenländern**

Mit obigem Schreiben haben Sie mich um Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 38 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG zu den von Ihnen vorgeschlagenen Natura 2000-Gebieten in der AWZ gebeten.

Für Schleswig-Holstein sind unter den von Ihnen genannten Gebieten folgende von Belang:

- DE 1003-301 Doggerbank als pSCI nach FFH-Richtlinie
- DE 1209-301 Sylter Außenriff als pSCI nach FFH-Richtlinie
- DE 1011-401 Östliche Deutsche Bucht als SPA nach Vogelschutz-Richtlinie in der Nordsee, sowie
 - DE 1332-301 Fehmarnbelt als pSCI nach FFH-Richtlinie in der Ostsee.

Vorweg zunächst einige grundsätzliche Hinweise, die alle Gebiete betreffen:

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen komme ich zu einer grundsätzlich positi-

ve Einschätzung der vorgeschlagenen Gebiete, halte jedoch folgende Hinweise und Anregungen für erforderlich:

Eine frühzeitige Abstimmung mit den Nachbarstaaten halte ich für erforderlich, in unserem Falle vor allem mit dem Königreich Dänemark. Ich gehe davon aus, dass Dänemark von Ihnen nicht nur in Kenntnis gesetzt wird von den bundesdeutschen Absichten, sondern dass auch eine fachliche Abstimmung vorgenommen wird, um Unplausibilitäten in der Abgrenzung der vorgeschlagenen Gebiete zu vermeiden.

Ebenso halte ich aber auch Abstimmungen mit Großbritannien und den Niederlanden für erforderlich (z.B. in Bezug auf die Doggerbank).

Wir gehen davon aus, dass im weiteren Verfahren von Ihnen die betroffene Wirtschaft, die Fischerei, die Seeschifffahrt, die Naturschutzverbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt werden.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass bei allen Gebieten aufgrund internationaler Abkommen (Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen) Befahrensregelungen im Seeverkehr bestehen; auf § 38 BNatSchG weise ich hin.

Bergbauliche Nutzungen einschließlich Sand- und Kiesabbau:

Es wird darauf hingewiesen, dass es in den Gebieten aufgrund von Erlaubnissen oder Bewilligungen rechtmäßige und damit bestandsgeschützte bergbauliche Nutzungen unterschiedlicher Art wie Erlaubnisse zur Aufsuchung oder Bewilligungen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen oder Erdgas, Bewilligungen zur Gewinnung von Sanden und Kiesen oder genehmigte Leitungstrassen (Rohrleitungen, Seekabel) gibt. Eine Übersichtskarte ist angefügt.

Das trifft auf zukünftige und bereits genehmigte Sandentnahmen für Baumaßnahmen in Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg zu. Diese Sandentnahmegebiete liegen ca. 25 Seemeilen nördlich von Helgoland.

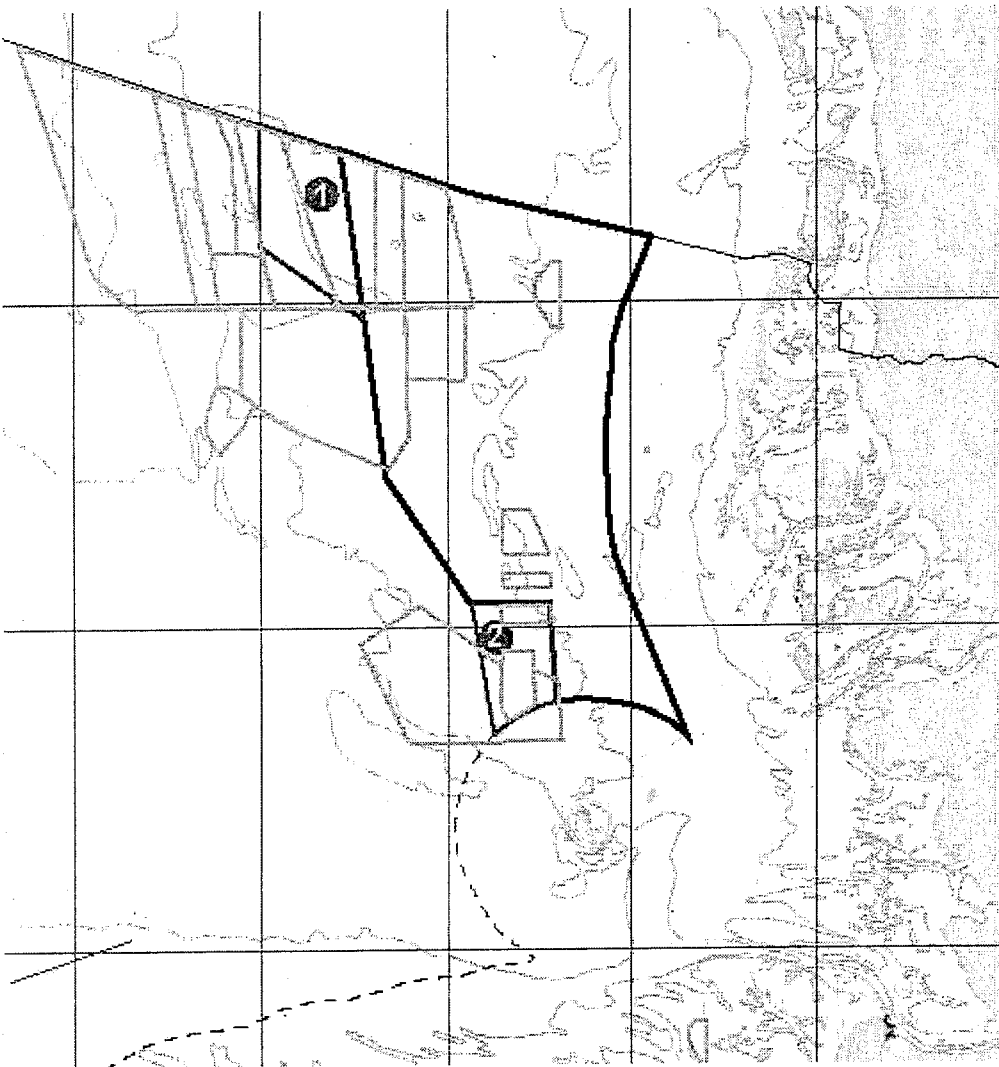
Die Sandentnahmen sind nur an wenigen Stellen möglich. Sie sind notwendig, weil die Sand- und Kiesvorkommen auf dem Festland vorwiegend erschöpft sind oder sich bereits in geschützten Gebieten befinden.

Des Weiteren erlaube ich mir den Hinweis auf folgende Projekte in der AWZ, die eventuell die Erhaltungsziele der Gebiete berühren.

Die Gebietsvorschläge für die AWZ der Nordsee überschneiden sich mit den dort beantragten und teilweise bereits genehmigten Offshore-Windpark-Projekten sowie mit anderen bereits genehmigten wirtschaftlichen Nutzungen. Im einzelnen sind folgende Vorhaben betroffen (eine Übersichtskarte ist beigelegt):

- SPA-Gebietsvorschlag „Östliche Deutsche Bucht“ in der Nordsee
Bürgerwindpark Butendiek, 35 km westlich von Sylt, Genehmigung durch das BSH erteilt am 18.12.2002; liegt vollständig innerhalb des EU-Vogelschutz-Gebietsvorschlags;
Die hierfür von Experten erstellten naturschutzfachlichen Gutachten weichen von den Karten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) über die „Verteilung der abgrenzungsrelevanten Seevögel“ erheblich ab. Während das Fachgutachten im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchung für das Projekt „Butendiek“ feststellt, dass sich die Aufenthaltsräume der Seevögel zunehmend zum Festland in Richtung Sylt befinden und das Gebiet Butendiek selbst kaum betroffen ist, weist das Kartenmaterial des BfN gerade in diesem Gebiet eine starke Verteilung von Seevögeln auf. Erstaunlich dabei ist, dass das BfN als Grundlage für die Kartenerstellung u.a. das Fachgutachten Rastvögel in der UVS für den Offshore-Windpark-Antrag „Butendiek“ nennt, welches selbst zu einem anderen Ergebnis kommt;
Die erforderliche Genehmigung für den Offshore-Windpark „Butendiek“ durch die Fachbehörde liegt bereits vor.
- Dan Tysk, 60 km westl. vor Sylt, Genehmigungsverfahren beim BSH läuft; liegt z.T. im EU-Vogelschutz-Gebietsvorschlag und z.T. im FFH-Gebietsvorschlag
- Nordsee Ost (WINKRA), 30 km nördl. von Helgoland, Genehmigungsverfahren beim BSH läuft; liegt teilw. im EU-Vogelschutz-Gebietsvorschlag
- Amrum-Bank West (Rennert), jew. 35 km von Amrum und Helgoland entfernt, Genehmigungsverfahren beim BSH läuft; liegt im unmittelbaren Grenzbereich (evtl. teilw. innerhalb FFH- und Vogelschutz-Gebietsvorschlägen).

Das vorgesehene SPA „Östliche Deutsche Bucht“ ist jedoch gegenüber dem Fachvorschlag von GARTHE (2003, *Erfassung von Rastvögeln in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. - Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ), Außenstelle der Christian-Albrechts-Universität Kiel; F+E-Vorhaben FKZ: 802 85 280 - K 1 (Bundesamt für Naturschutz)*) in seinen nord- und südwestlichen Bereichen entscheidend verkleinert worden, und zwar um die in der Karte mit Nr. 1 + 2 dargestellten Bereiche. Das im aktuellen Fachvorschlag aus dem SPA-Entwurf ausgeschlossene Teilgebiet wies gerade nach den Ergebnissen der jüngst zur Abgrenzung der Meeresschutzgebiete in der AWZ durchgeführten Erfassungsprojekte bei den Seetauchern höchste Dichten auf.



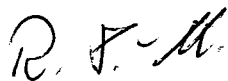
DE 1332-301 Fehmarnbelt als pSCI

Auf folgendes Projekt wird hingewiesen:

Die geplante Fehmarnbeltquerung ist Teil der Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und prioritäres Projekt der europäischen Kommission (TEN-Projekt), das vom Bundesverkehrsministerium für die „van-Miert-Gruppe“ vorgeschlagen wurde und - nicht zuletzt - nach Bewertung der Landesregierung ein Schlüsselprojekt zur Entwicklung des Landes im Rahmen der STRING - Region darstellt. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen wird untersucht werden. Gegebenenfalls wird eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen sein.

Ich bitte, mir vor endgültiger Meldung dieses Gebietsvorschlages die Methoden und die Ergebnisse der verschiedenen Schweinswal-Erhebungen in der gesamten deutschen Ostsee-AWZ zu erläutern. Dabei sollte auf die Validität der Erfassungsmethoden eingegangen werden, sowie der Versuch einer Quantifizierung der Vorkommen in den deutschen pSCI in der AWZ, speziell für den Fehmarnbelt gemacht werden. Ggf. könnte die Unterstützung des Instituts für Meereskunde in Anspruch genommen werden. Sofern es Hinweise auf frühere Bestandszahlen in der Ostsee gibt, wäre ich für deren Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Schmidt-Moser

2. MWAV, IM, FinMin und Stk m.d.B. um Mitzeichnung
3. Text 3. Vfg.Pkt.
4. Text 4. Vfg.Pkt.
5. Text 5. Vfg.Pkt.

V St

V 63

V 3

